



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.
- Der Vorstand -
Stinkbüdelsbarg 1, 24363 Holtsee
www.gegenwind-sh.de – kirchhof@gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
www.vernunftkraft.de

Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

22.06.2017

Presseerklärung zum Koalitionsvertrag

Der Spielraum für das Gelingen dieser Koalition war eng, und das offenbart sich deutlich in dem Kapitel „Klimaschutz und Energiewende“.

Bevor wir auf den Koalitionsvertrag im Einzelnen eingehen, zunächst etwas **Grundsätzliches**:

Die verhandelnden Parteien haben das Thema Windkraftzubau und die Bedingungen für die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie an den Schluss der Verhandlungen gelegt. Damit diene ein Anliegen, das den visuellen Charakter unseres Landes, den Erhalt der Artenvielfalt und vor allem die Geschicke zahlreicher Bürger maßgeblich bestimmt, von Anfang an als taktische Verhandlungsmasse. Das Thema „Vergrößerung der Abstände zwischen Windvorrangflächen und Wohnhäusern“ war der Bonbon für die Grünen, mit dem CDU und FDP die Durchsetzung von Infrastruktur- und Verkehrsprojekten wie der A20 oder der Fehmarnbeltquerung ausgehandelt haben.

Nach dem simplen Motto „Wenn Du brav bist, bekommst Du später noch einen Lutscher“. So funktioniert Erziehung – und so funktioniert offenbar auch Politik.

Der Öffentlichkeit wird das Ganze in einer Weise verkauft, die nur Verwirrung stiften kann – und vermutlich auch soll. Die landesplanerische Kompetenz beschränkt sich auf die Abstände zwischen Windvorranggebiet und Wohnbebauung. Die Vorgaben zum Abstand zwischen der einzelnen Windkraftanlage und dem nächstgelegenen Wohnhaus kommen erst im konkreten Genehmigungsverfahren zur Anwendung. Diese Differenzierung wird im Koalitionsvertrag und in der öffentlichen Debatte unterschlagen.

Da wird von einer Vergrößerung der Abstände zur Wohnbebauung im Außenbereich auf 3H gesprochen und die angebliche Vergrößerung damit belegt, dass eine 200 m hohe Anlage in Zukunft 600 m (früher 400 m) Abstand zum Wohnhaus einhalten soll.

Diese Aussage ist falsch. Die zitierten 400 m Abstand bezogen sich auf den Mindestabstand zwischen Vorrangfläche und Wohnhaus, nicht auf den Genehmigungsabstand zu der einzelnen Anlage, der bereits vorher bei 3H lag. Schlimmer noch ist die neu formulierte Vorgabe für die geschlossenen Ortschaften: Bei einem neuen Kriterium 5H liegt der Mindestabstand von der bisherigen Referenzanlage mit 150 m Gesamthöhe nicht wie vorher bei 850 m (800 m zur Fläche zus. 50 m Rotorradius) sondern nur noch bei 750 m.

Die Möglichkeit eines 1000 m-Abstand als landesplanerische Vorgabe – also als Mindestabstand zwischen Fläche und Wohnhaus - ist mehr als unsicher und abhängig von einer juristischen Prüfung.

Wir halten das für eine bewusste Irreführung der Menschen und kritisieren sowohl Formulierungen als auch Inhalt aufs Schärfste.

Der mehr taktisch als faktisch begründete Aufschrei des BWE in seiner Presseerklärung zu den angeblich vergrößerten Abständen wirkte bestellt.

Eine signifikante Erhöhung der **Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung** zum Schutz der Menschen war zentrales Wahlversprechen von Daniel Günther und auch von der FDP. Beide Parteien sind am Votum der Grünen gescheitert, die jede Abstandserweiterung verweigern und so den vorsorgenden Schutz der Menschen im ländlichen Raum blockieren. Ein befremdliches und nicht begründetes Beharren. Die Ziele werden nicht erläutert.

Die Vermutung, dass an dieser Stelle der Bundesverband Windenergie die Feder geführt hat, liegt nahe.

Stutzig macht nämlich ebenfalls, dass die Verkleinerung einer Vorrangfläche zu Gunsten der Anwohner davon abhängt, inwieweit andernorts Repowering-Maßnahmen außerhalb der Vorranggebiete genehmigt werden. Demnach müsste für eine minimale planerische Abstandsvergrößerung zwischen Vorrangfläche und Wohnhäusern auf 500/1000 m ein entsprechender Ausgleich in Form von Sondergenehmigungen für das Repowering von Bestandsanlagen außerhalb der Vorrangflächen geschaffen werden.

Dieses Schachern um Flächenanteile ist ein Kniefall vor den Interessen einer hoch subventionierten Wirtschaftsbranche, eventuell sogar vor gewissen Partikularinteressen beim BWE Schleswig-Holstein.

Noch einmal: Die Forderung nach größeren Abständen ist dem zwingend notwendigen Schutz der Anwohner von Windindustrieregionen geschuldet. Insofern begrüßen wir immerhin die im Koalitionsvertrag formulierte Willensbekundung, beim **Schallschutz neue Erkenntnisse und Prognoseverfahren** zu berücksichtigen. Im Einzelfall könnte sich das positiv auf die Abstände auswirken. Hier erwarten wir von der neuen Regierung eine konsequente Umsetzung ohne weitere Diskussion.

Wir fordern, dass Daniel Günther seinem wiederholten Bekenntnis zum Menschenschutz Taten folgen lässt. Vertrauen kann man nur einmal verspielen.

Der Zubau von Windkraftanlagen hat sich in Schleswig-Holstein von den Zielen einer vernünftigen Energiewende abgekoppelt.

Insofern wird ein weiterer Zubau unter Berufung auf die Energiewende auch nicht mit einer Akzeptanz derselben in Einklang zu bringen sein.

Darüber müssen sich alle Parteien – besonders die Grünen - im Klaren sein.

Ein energiepolitisches Ziel kann nicht als **planwirtschaftliches Flächenziel** beschrieben werden. Die neue Landesregierung wird den Nachweis führen müssen, warum sie den Flächenverbrauch für Windkraftanlagen onshore mit so hoch (2 % der Landesfläche) ansetzt.

Warum ist das Ziel 2 % der Landesfläche hoch angesetzt?

Eine Windkraftanlage von 150, 200 oder 230 m wirkt nicht nur auf die Fläche, auf der sie steht. Die optische Bedrängung und der Schall der Windkraftanlagen gehen weiter. Sie wirken über die Grenzen der vorgesehenen Vorranggebiete hinaus. Die Wirkung reicht 3.000 bis 15.000 m weit. Wenn wir nur einen Wirkradius von 3.000 m um die jetzigen Vorranggebiete annehmen, sind 45 % der Fläche von Schleswig-Holstein betroffen (Anlage 1).

Dabei sind die Bestandsanlagen außerhalb der Vorranggebiete noch nicht mit eingerechnet.

Den Parteien liegt seit Mitte Mai eine Stellungnahme des Landesverbands vor, in der anhand der formulierten energiepolitischen Ziele sowie der Zahlen der Bundesnetzagentur alternative Szenarien dargestellt werden, die verdeutlichen, dass eine Vergrößerung der Abstände auf Grund eines deutlich reduzierten Flächenbedarfs bei bestehender Zielformulierung möglich ist (Anlage 2). Nur bei einer Abkehr vom 2 %-Flächenziel wird es eine Abstandsvergrößerung und damit einen verantwortlichen Schutz der Menschen geben.

Wir appellieren eindringlich an das CDU-geführte Innenministerium, das in Zukunft für die Regionalplanung verantwortlich sein wird, anhand unserer Berechnungen die Möglichkeit größerer Abstände schon bei der zweiten Auslegung der Pläne genau zu prüfen. Die Energiewende darf nicht als Rechtfertigung für das Bedienen von einseitigen Wirtschaftsinteressen herangezogen werden. Die Landesregierung ist verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Reduzierung der potenziellen Gefahren für die Menschen vor Ort genau zu prüfen.

Es gibt ausreichend belastbare Hinweise darauf, dass die Gesundheit der Anwohner durch den Betrieb von Windkraftanlagen in zu großer Anzahl und zu großer Nähe erheblich leidet. Diese Hinweise haben wir der abgewählten Landesregierung in den letzten zwei Jahren wiederholt vorgelegt. Der Nachweis der Unschädlichkeit ist nicht erbracht. Hier ist eine Landesregierung zur Vorsorge verpflichtet.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Forderung nach einer **Synchronisation zwischen Netzausbau und Zubau von Windkraftanlagen** im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Auch hier wird die zukünftige Landesregierung allerdings erklären müssen, warum das eigene deklarierte energiepolitische Ziel bis 2025 bei 10 GW liegt, während der Netzentwicklungsplan (NEP 2030) der Bundesnetzagentur für Schleswig-Holstein bis 2030 lediglich 7,8 GW installierte Leistung aus Wind Onshore vorsieht (Anlage 3).

Kritisch zu hinterfragen ist die Absichtserklärung, dass sich die Koalition „**prioritär**“ dafür einsetzen (will), die **Metropole Hamburg mit Erneuerbarer Energie aus Schleswig-Holstein** zu versorgen.“

Hier offenbart sich die Bereitschaft, den ländlichen Raum Schleswig-Holsteins mit allen negativen Folgen für Mensch und Natur den Stromexportinteressen zu opfern. Die Formulierung klingt vertraut, der Ton der abgewählten "Küstenkoalition", woraus geschlossen werden kann, dass sich auch hier die Grünen profiliert haben.

Bei so viel Grüner Profilierung vermissen wir allerdings eine stärkere Gewichtung des Natur- und Artenschutzes. Das Helgoländer Papier muss Basis für die Genehmigung von Windkraftanlagen sein, damit ausreichende Abstände zwischen Windkraftanlagen, den Brutplätzen und Nahrungsgebieten bedrohter Großvogelarten und Flugkorridoren gewährleistet sind. Der Zubau von Windkraftanlagen bedeutet Industrialisierung des ländlichen Raumes doch Industrialisierung auf Kosten der Natur ist klassischer Weise das Schreckgespenst des Grünen Wählers. Auch bei der für die Ausnahmegenehmigungen angekündigten Öffentlichkeitsbeteiligung sollte verbindlich zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden, um auch die Berücksichtigung aller umweltrelevanten Faktoren zu gewährleisten. Rätselhaft bleibt, warum die Grünen dieses nicht eingefordert haben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass wir das präsentierte Ergebnis der Koalitionsverhandlungen nicht akzeptieren können. Der Landesverband für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein wird die Politik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen und sich vor allem mit der "Volksinitiative für größere Abstände zwischen WKA und Wohnhäusern“ auch künftig mit Nachdruck für den Schutz der Menschen einsetzen.